Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen

Postscheckkonto: Dresden 1538.
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 271. Montag, 23. November 1925, abends. 78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, den 21. November 1925.
(Fortsetzung des Sonnabend-Berichts.)

Der Reichstag erledigte am Sonnabend in einer kurzen Sitzung die erste Beratung des

deutsch-italienischen Handelsvertrags

durch die **Ueberweisung des Vertrages an den Auswärtigen und an den Handelspolitischen Ausschuß.** Diesen Ausschüssen wurden auch ohne Aussprache die weiter auf der Tagesordnung stehenden **vorläufigen Zollabkommen mit Oesterreich und der Schweiz** überwiesen.

In der Aussprache über den deutsch-italienischen Vertrag nahm, wie bereits berichtet, **Reichsaußenminister Dr. Stresemann** noch einmal das Wort, um sich einer Pflicht zu entledigen, die der internationale diplomatische Verkehr mit sich bringt.

Abg. **Graf Reventlow** (völk.) hält gute Beziehungen zu Italien für durchaus wünschenswert. Bisher sei aber davon leider noch nicht viel zu merken. Der Redner erhebt Einspruch gegen die Behandlung der Deutschen in Tirol. Darauf hätte der Außenminister mehr Rücksicht nehmen müssen. In ganz Süddeutschland herrscht ungeheure Erregung wegen der schlechten Behandlung der Deutschen durch die Italiener. Hier zeigt sich der „Geist von Locarno" in sonderbarer Weise.

Abg. **Stöcker** (Komm.) verurteilt ebenfalls die italienische Politik gegenüber den Deutschen in Südtirol. Er spricht sich schroff gegen den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund aus. Den Handelsvertrag mit Italien lehnt der Redner ab. Die Sozialdemokraten seien offenbar bereit, mit Stresemann und Braun, diesen Steuerräubern, eine Regierung zu bilden. (Der Präsident rügt diese Ausdrucksweise.) Statt es zu einer Reichstagsauflösung zu treiben, sei die Sozialdemokratie gestern umgefallen. Der Redner wendet sich dann gegen die italienische faschistische Diktatur.

Der Vertrag mit Italien wird darauf dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Das vorläufige **Zollabkommen mit der Schweiz und das Uebereinkommen mit Oesterreich** zur Regelung einzelner Zollfragen werden ohne Aussprache auf Antrag des Abg. Lejeune-Jung (dnat.) dem Auswärtigen und dem Handelspolitischen Ausschuß überwiesen.

Es folgt die erste Lesung des **Gesetzentwurfes über die weitere vorläufige Regelung des Haushalts für 1925.** Danach wird der Notetat bis zur gesetzlichen Feststellung des Haushaltplans verlängert.

Abg. **Stöcker** (Komm.) protestiert gegen die Notgesetzgebung.

Abg. **Koch-Weser** (Dem.) nennt die Vorlage einen schlechten Witz, weil der Reichstag sein Budgetrecht nicht preisgeben würde. Der Redner beantragt eine Befristung der Vorlage bis zum 31. Dezember 1925.

In der zweiten Lesung schließt sich Abg. **Dr. Hertz** (Soz.) diesem Antrage an.

Der **Staatssekretär im Reichsfinanzministerium** erklärt, die Regierung beabsichtige nicht, die Rechte des Hauses zu beschränken. Die Regierung habe sich bemüht, die Beratung des Haushalts zu Ende zu bringen. Das sei aber nicht möglich gewesen aus Gründen, für die die Regierung nicht könne. Die unbestimmte Frist sei vorgeschlagen, um möglichst das Haus zur Verabschiedung des Etats zu veranlassen. Wenn eine Befristung notwendig sei, so sollte man den 31. Januar 1926 nehmen.

Es wird in zweiter Lesung der 31. Dezember als Endtermin festgesetzt. Die dritte Lesung findet später statt.

Das Haus vertagt sich.

Montag 11 Uhr: Erste Lesung des Vertrages von Locarno.

Schluß ¾3 Uhr.

*

Deutschvölkische Anfragen an die Reichsregierung.

Die Reichstagsfraktion der deutschvölkischen Freiheitspartei hat eine kleine Anfrage eingebracht, in der die Reichsregierung bezüglich der **Entwaffnungsnote** darauf verwiesen wird, daß ein Berliner Blatt in der Lage war, mitzuteilen, daß von den 110 Forderungen der feindlichen Entwaffnungsnote bereits 80 erfüllt seien. Durch das englische Reuterbüro sei bekannt geworden, daß auf Befehl der Reichsregierung eine große Anzahl deutscher Industriemaschinen zerstört worden sind, um die feindlichen Forderungen zu erfüllen. Die süddeutsche Presse teile mit, daß auf Befehl der Reichsregierung in Bamberg 5 je 200 Quadratmeter große Hallen und 6 je 80 Quadratmeter große Schuppen gesprengt worden sind. Die Reichsregierung wird befragt, ob sie bereit sei, genaue Angaben über die auf Befehl der Reichsregierung vorgenommenen Maschinen- und Industriezerstörungen in Erfüllung der feindlichen Entwaffnungsnote zu machen unter Berücksichtigung der dadurch entstehenden vermehrten Arbeitslosigkeit. Weiter wird gefragt, ob die Regierung bereit ist, in Zukunft keine feindlichen Forderungen mehr zu erfüllen, die eine Zerstörung deutscher Produktionsmittel in sich schließen.

Mit der polnischen Agitation in Deutschland

beschäftigt sich eine weitere kleine Anfrage der Völkischen, in der betont wird, daß das polnische Auswärtige Amt dem Westmarkenverein Geld gegeben habe, um in den deutschen Grenzgebieten eine polnische Irredentistische Organisation aufzuziehen. Nach Mitteilungen der schlesischen Presse habe die Wühlarbeit begonnen. Auf der anderen Seite werde in deutschen polnischen Oberschlesien der wildeste Terror gegen die Deutschen ausgeübt. Die Reichsregierung wird um Maßnahmen ersucht, um der polnischen Propaganda in Deutschland wirksam entgegen zu treten, die Agitatoren auszuweisen und durch Gegendruck die Deutschen in Oberschlesien zu schützen. In einer Denkschrift soll alles einschlägige Material gesammelt und dem Reichstage unterbreitet werden.

Das Kabinett Painlevé zurückgetreten.

)(Paris, 22. November. Nachdem im Verlauf der heutigen Nachmittagssitzung der Kammer der Artikel 5 der Regierungsvorlage zur Finanzsanierung, der die Rückzahlung der kurzfristigen Schatzbons im Verlaufe von 25 Jahren vorsieht, mit 278 Stimmen gegen 275 Stimmen von der Kammer abgelehnt worden war, hat die Regierung Painlevé demissioniert. Am Vormittag hatte während der Finanzdebatte in der Kammer das Ministerium bei einer Abstimmung über einen Zusatzantrag zu Art. 5 des Finanzsanierungsgesetzes eine Mehrheit von nur 28 Stimmen erzielt. In der entscheidenden Abstimmung am Nachmittag stimmten 26 Kommunisten, die vormittags bei der Abstimmung über den Zusatzantrag sich der Stimmenabgabe enthalten hatten, gegen den Artikel 5, wodurch das Kabinett in die Minderheit geriet.

Paris, 22. November. Der Präsident der Republik, Doumergue hat die Demission des Ministeriums Painlevé angenommen. Doumergue konferiert zur Zeit mit dem Senatspräsidenten de Selves und hat auch den Kammerpräsidenten Herriot ins Elysé berufen, um mit ihnen über die durch den Rücktritt Painlevés geschaffene Lage zu beraten.

Die Verhandlungen in der Kammer.

)(Paris. Nachdem die Kammer am Sonnabend den Artikel 2 des Finanzgesetzes angenommen hatte, wurde heute vormittag die Einzelberatung des Finanzierungsentwurfes fortgesetzt. Artikel 3 wurde angenommen, ebenso Artikel 4, nachdem ein Antrag des der Republikanisch-demokratischen Vereinigung (Opposition) angehörenden Abgeordneten Nicolle, diesen Artikel zu streichen, mit 322 gegen 265 Stimmen abgelehnt worden war. Es folgt die Beratung des Artikels 5 und des Artikels 6, der sich mit dem Austausch der am 8. Dezember fällig werdenden Schatzbons in amortisierbare neue Bons beschäftigt, in Verbindung mit Artikel 24, durch den der Finanzminister ermächtigt wird, mit dem Gouverneur der Bank von Frankreich Abmachungen zu treffen, **daß der von diesem Institut gewährte Kredit um 1,5 Milliarde erhöht werden soll.**

Der Abg. **Astier** (radik. Linke) beantragt **Aufhebung des Artikels 5. Der Generalberichterstatter Lamoureux erklärte daraufhin, wenn die Kammer diesen Artikel ablehne, bedeute das die sichere Inflation.** Der Abg. **Astier widersprach. Budgetminister Bonnet** verteidigte den Regierungsentwurf und erklärte: Die Regierung hat sich mit der Finanzkommission der Kammer verständigt. Der Zusatzantrag des Abg. Astier zielt darauf hin, den Inhabern von kurzfristigen Schatzbons ein in 30 Jahren rückzahlbares Wertpapier zum Umtausch anzubieten. Wir haben aber wiederholt erklärt, daß wir niemals in die Konsolidierung der Bons der nationalen Verteidigung einwilligen werden, und deshalb verlangen wir die Annahme des uns vorgelegten Textes, dessen Ablehnung die ernstesten Folgen haben würde. Der oppositionelle Abg. **Bokanowski** machte dem Ministerpräsidenten den Vorwurf, er habe vor der Finanzkommission mehrmals seinen Entwurf abgeändert, um die **Ratschläge der Sozialisten zu befolgen,** wogegen **Painlevé** erklärte, er habe der Psyche des Volkes Rechnung tragen wollen. **Bokanowski beschwor den Ministerpräsidenten, er möge doch nicht darauf bestehen, daß Artikel 5 angenommen werde.** Der sozialistische Abg. **Auriol** erklärte, er sei davon überzeugt, daß, wenn Artikel 5 abgelehnt werden sollte, dies eine **Inflation von 8 bis 10 Milliarden bedeuten würde.** Die Kammer müsse den Mut haben, um jeden Preis der Inflation ein Ziel zu setzen.

Painlevé, der nochmals in die Debatte eingriff, betonte, **wenn Artikel 5 nicht angenommen werde, könne er nicht länger die Regierung behalten.** Diese Erklärung rief große Erregung hervor. Unter allgemeiner Spannung wurde über den **Zusatzantrag Astier abgestimmt. Er wurde, wie schon kurz berichtet, mit 275 gegen 249 Stimmen abgelehnt. Die Kommunisten enthielten sich der Stimme.**

Ministerpräsident Painlevé verlas alsdann einen von der Finanzkommission zu Artikel 5 beantragten Zusatzparagraphen, der folgendermaßen lautet: **Der nationale Kredit wird gegenüber den Inhabern kurzfristiger konsolidierter Bons von jeder Verantwortung befreit. Berichterstatter Lamoureux** erklärte, der Zusatz sei durch die Regierung im Einverständnis mit dem Direktor des Credit National mit diesem Text gefaßt worden. Er habe jedoch nicht die Zeit gehabt, ihn der Kommission zu unterbreiten. Als diese Erklärung große Ueberraschung hervorrief, erklärte Lamoureux, die Kammer habe ja vormittags, nachmittags und nachts getagt. Der Abg. **Auriol** (Soz.) verlangte, daß derartige wichtige Fragen erst die Finanzkommission entscheide. **Generalberichterstatter Lamoureux** erklärte, wenn man **die** Kammer zwinge, vormittags, nachmittags und nachts zu tagen, so sei es dem Generalberichterstatter nicht möglich, der Finanzkommission Abänderungen zu unterbreiten, die die Regierung oder die Abgeordneten vorschlagen. Ich bitte, schloß Lamoureux, die Regierung daher, vom Generalberichterstatter nicht zu verlangen, Texte zu unterstützen, die nicht unbedingt notwendig sind. Ministerpräsident Painlevé entgegnete, gewisse Stellen seien der Ansicht, daß Artikel 5 durch jene Bestimmungen vervollständigt werden müßte, aber diese Bestimmung scheine der Regierung nicht wesentlich zu sein. (Beifall links, Lärm rechts.) Kammerpräsident Herriot ließ darauf über Artikel 5 abstimmen. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses zogen sich Ministerpräsident Painlevé und sämtliche anwesenden Mitglieder sofort zurück. Auf Vorschlag des Kammerpräsidenten vertagte sich die Kammer auf Dienstag.

Die Unterzeichnung des Locarno-Vertrages durch die französische Kabinettskrise nicht beeinträchtigt.

* Paris. Wie verlautet, wird die Unterzeichnung des Vertrages von Locarno am 1. Dezember durch die Kabinettskrise keine Verzögerung erfahren, da **Briand** für den Fall, daß ein neues Kabinett bis zu diesem Tage noch nicht gebildet ist, **die Ratifizierung im Namen Frankreichs vornehmen wird.**

Die französische Krise und das Kartell der Linken.

Paris. (Funkspruch.) Nach der Beendigung der **Tagung der Parteileitungen der 4 Fraktionen** des Kartells der Linken wurde kurz nach Mitternacht der Presse eine Mitteilung zugestellt, in der die Vertreter der 4 Fraktionen erklären, sie könnten ihr Vertrauen nur einer Regierung schenken, die entschlossen sei, eine Politik entsprechend dem wiederholt zum Ausdruck gebrachten Willen des Landes zu betreiben und die mit der durch die Umstände gebotenen Energie die Verteidigung der Republik und die Finanzsanierung sicherstellen.

Einige Mitglieder der Radikalen Linken wohnten der Versammlung der Kartellparteien auf ihre persönliche Verantwortung hin bei. Sie erklärten, daß sie heute ihrer Fraktion die Entschließung der Kartellparteien mitteilen würden.

Paris. (Funkspruch.) Die **sozialistische Parlamentsfraktion** beschloß gestern abend, für heute vormittag **den Verwaltungsrat der Partei einzuberufen,** um ihn über die Lage und die Möglichkeit des Zusammentritts des Nationalrates der Partei zu befragen, der sich über die Frage der Beteiligung der Sozialisten an der Regierung aussprechen soll.

Um die Nachfolge Painlevés

Paris. (Funkspruch.) In den Wandelgängen der Kammer hält man nach dem Matin fast allgemein **Briand** für den geeigneten Mann, das neue Kabinett zu bilden. Es sind aber auch Bestrebungen im Gange, Painlevé wieder ans Ruder zu bringen. Ferner wird mit der **Bildung eines Zwischenministeriums** mit den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Senats Paul Doumer als Ministerpräsident und gleichzeitig Finanzminister gerechnet.

Rücktritt des Reichsministers Dr. Frenken.

)(Berlin. (Amtlich.) Der Herr Reichspräsident hat den Reichsminister Dr. Frenken in Genehmigung seines Entlassungsgesuches von seinen Aemtern als Reichsjustizminister und Reichsminister für die besetzten Gebiete entbunden.

Berlin. Zu dem Rücktritt des Reichsministers Dr. Frenken veröffentlicht die Germania das **Schreiben Dr. Frenkens an Reichskanzler Dr. Luther,** in dem Dr. Frenken um seine Entlassung bittet. In dem Schreiben heißt es: Da ich dem Endergebnis der Verhandlungen von Locarno nicht zustimmen konnte, war ich entschlossen, bei der Umgestaltung der Regierung ein Ministerium nicht mehr zu übernehmen. Die Erörterungen über meine Haltung in der Presse und eine Aussprache, die ich mit dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstages Fehrenbach hatte, veranlassen mich zu der Bitte, meine Entlassung aus dem von mir bekleideten Reichsministerium schon jetzt herbeizuführen.

Der Reichspräsident an Dr. Frenken.

)(Berlin. Der Herr Reichspräsident hat dem aus der Reichsregierung ausscheidenden **Reichsminister Dr. Frenken** in einem persönlichen Handschreiben namens des **Reiches Dank und Anerkennung** für die während seiner Amtsführung als Reichsminister der Justiz und Reichsminister für die besetzten Gebiete dem Vaterlande geleisteten Dienste ausgesprochen und ihm zugleich die besten Wünsche für sein weiteres persönliches Wohlergehen übermittelt.

Beileid des Reichspräsidenten anläßlich des Todes der Königin Alexandra.

)(Berlin. Der Herr **Reichspräsident** hat dem König und der Königin von England gelegentlich des Ablebens der Königin-Mutter **seine Teilnahme ausgesprochen.**

Der König von England an den Reichspräsidenten.

)(Berlin. Der König von England hat den Reichspräsidenten folgendes **Antworttelegramm** auf seine anläßlich des Ablebens der Königin-Mutter erfolgte Beileidskundgebung gesandt:

„Die Königin und ich danken Ew. Exzellenz aufrichtig für den freundlichen Ausdruck Ihrer Teilnahme an unserem großen Schmerz."